

Nr.: BV-050/2012**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.07.2012
04.07.2012

Entwässerungsbetrieb
Frau Nancy Brohs
Tel.: 470-272
Aktz.: ELW
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-050/2012

Betreff :

Jahresabschluss 2011 des Entwässerungsbetriebes

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH vom 03. April 2012 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011

1.1.	Bilanzsumme	146.753.085,67 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	142.462.122,04 EUR
	- das Umlaufvermögen	4.194.098,56 EUR
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	96.865,07 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	10.708.095,87 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.672.169,26 EUR
	- die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	34.497.804,61 EUR
	- die Rückstellungen	1.449.402,64 EUR

	- die Verbindlichkeiten	85.141.486,35 EUR
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	10.284.126,94 EUR
1.2	Jahresgewinn	1.879.277,19 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	16.989.038,06 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	15.109.760,87 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 1.265.777,19 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten wird in Höhe von 613.500,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat zu erfolgen.

II. Beschlussgegenstand

Jahresabschluss 2011 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

Gesetzliche Grundlagen:

Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen Anhalt in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung in den bis zum Inkrafttreten des NKHRG geltenden Fassungen

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes vom 30.01.2002

Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung

III. Anlage: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011